



Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen aus Sicht des MDK

Dortmund, 03. März 2018

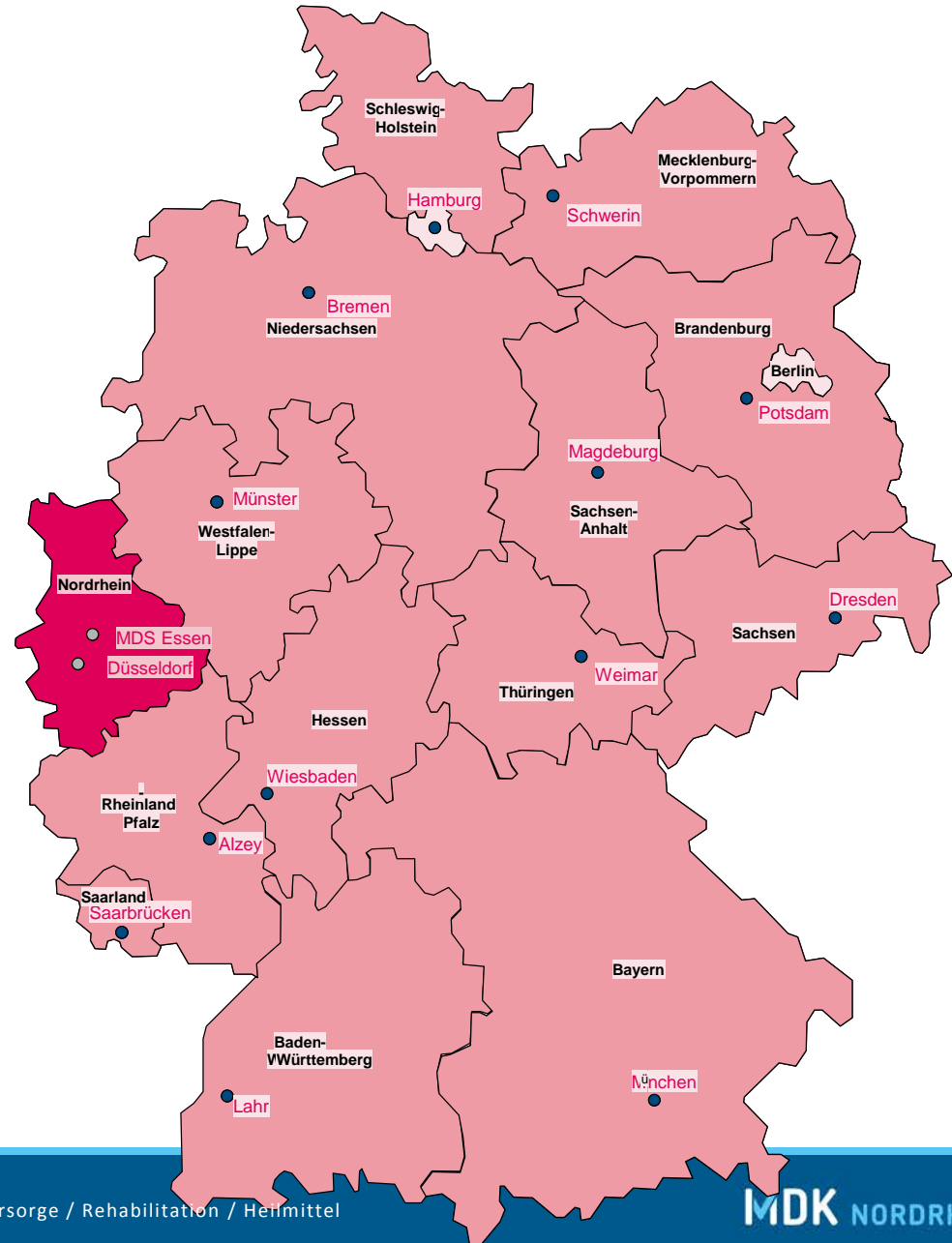
MDK MEDIZINISCHER DIENST
DER KRANKENVERSICHERUNG
NORDRHEIN

Wer wir sind

- Der **Medizinische Dienst der Krankenversicherung** ist ein Beratungs- und Begutachtungsdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.
- Er wird gemeinschaftlich getragen von den gesetzlichen Kranken- und den Pflegekassen.
- Der MDK Nordrhein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- Die Aufgaben sind gesetzlich verankert im SGB V und SGB XI.

Der MDK Nordrhein ist der drittgrößte Dienst im Bund

- Der MDK ist fast in jedem Bundesland eigenständig organisiert
- Die regionalen MDK und der MDS bilden die MDK-Gemeinschaft und arbeiten fachlich eng miteinander

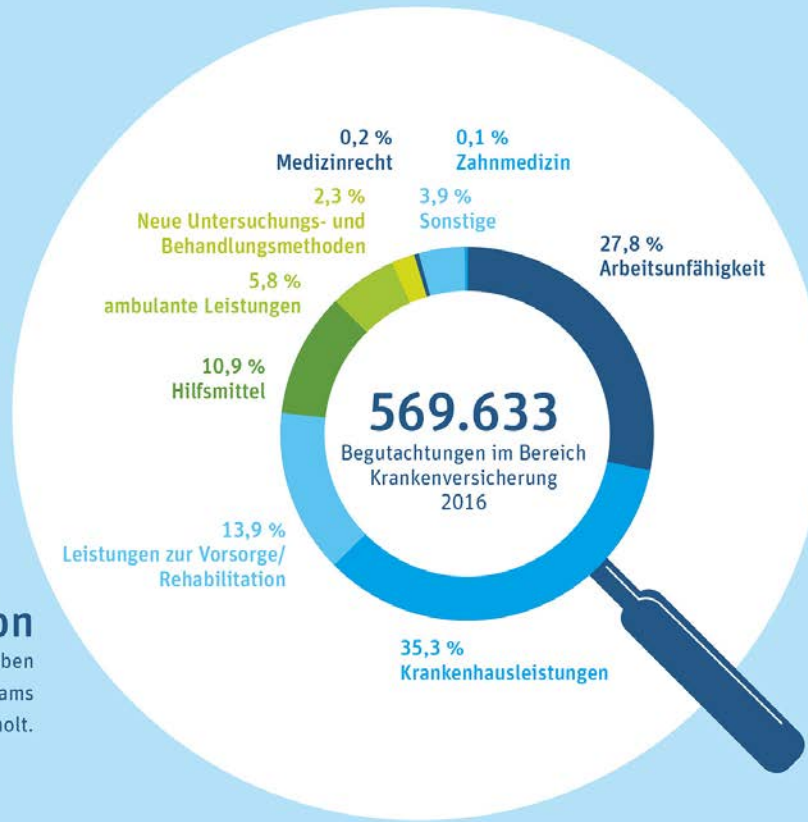


Standorte des MDK Nordrhein



BBZ: Beratungs- und
Begutachtungszentrum

Anlässe für Stellungnahmen 2016



Über eine halbe Million
gutachterliche Stellungnahmen haben die Krankenkassen 2016 bei den Ärzteteams des MDK Nordrhein eingeholt.

Rehabilitation: Zahlen und Fakten

- 1.200 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- 167.000 Betten
- 119.000 Beschäftigte


- 10 % der Erwachsenen nehmen binnen drei Jahren Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Anspruch.
- 2 Millionen stationäre Reha-Maßnahmen jährlich

- Von den ca. 1 Mio. Rehaleistungen der DRV 2016 kamen 3 Prozent Kindern und Jugendlichen zugute. Kosten: 175 Millionen Euro.
- Anträge Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation 2007: 85.166
- Anträge Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation 2016: 53.779 (Minus 37 %)

Gründe für die rückläufigen Anträge

- Demografische Entwicklung
- Sorge um Schulzeitverlust
- Bagatellisierung, geringer Leidensdruck
- Nichterkennen möglicher Spätfolgen
- Kritische Haltung niedergelassener Ärzte zur Rehabilitation

10 Schritte zur medizinischen Reha für Kinder und Jugendliche

Was?	Wer?
<p>1 Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen wahrnehmen „An Reha denken!“</p>	<p>Eltern + Kind, Arzt, weitere Fachkräfte wie Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Berufsberatungsfachkräfte</p>
<p>2 Reha-Bedarf erkennen, Beratung – „Sind medizinische und persönliche Voraussetzungen gegeben?“</p>	<p>Arzt zusammen mit Eltern + Kind</p>
<p>3 Möglichen Leistungsträger wählen (gegebenenfalls Beratung durch Arzt und Rentenversicherung oder Krankenkasse)</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Rentenversicherung </div> <div style="text-align: center;">  Krankenkasse </div> </div>	<p>Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)</p>
<p>4 Befundbericht (DRV: Formular G0612) und Honorarantrag ausfüllen</p> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">gegebenenfalls medizinisch notwendige Begleitperson individuell begründen</p>	<p>Verordnung von medizinischer Rehabilitation (Muster 61), gegebenenfalls besondere Anforderungen an die Reha-Klinik benennen</p> <p>Arzt</p>

<p>5 Antragsformular ausfüllen (DRV: Formular G0200)</p> <p>gegebenenfalls Klinikwunsch, Begleitperson, ergänzende Leistungen beantragen</p>	<p>Antragsformular ausfüllen</p>	<p>Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)</p>
<p>6 Vollständige Unterlagen beim Leistungsträger zur Prüfung einreichen</p>	<p>Eltern (beziehungsweise Jugendliche/ junge Erwachsene selbst)</p>	
<p>7 Entscheidung über den Antrag und Auswahl einer geeigneten Reha-Klinik</p>	<p>Rentenversicherung oder Krankenkasse</p>	
<p>8 Bei Bewilligung: Reha-Klinik schlägt Termin vor (Bei Ablehnung: mit dem Arzt beraten, gegebenenfalls schriftlichen Widerspruch einlegen)</p>	<p>Reha-Klinik, Eltern + Kind</p>	
<p>9 Reha-Vorbereitung, Fragen zur Durchführung klären</p>	<p>Eltern + Kind, Schule, Reha-Klinik</p>	
<p>10 Durchführung der medizinischen Reha</p>		

Quelle: Reha für Kinder und Jugendliche, BAR, 2017

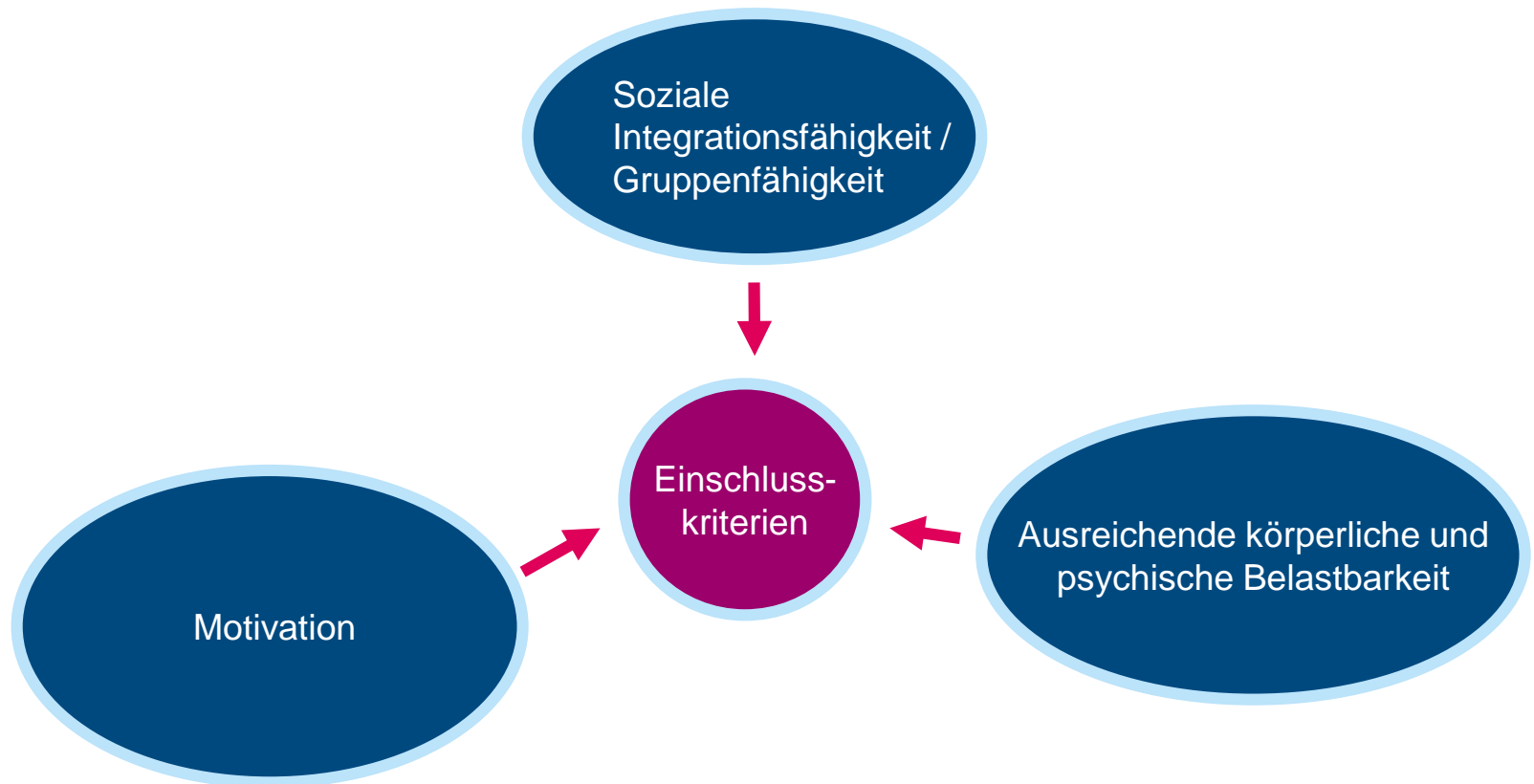
Indikationskriterien der Rehabilitation

- Rehabilitations**bedürftigkeit**
- Rehabilitations**fähigkeit**
- Rehabilitations**ziele**
- Positive Rehabilitations**prognose**

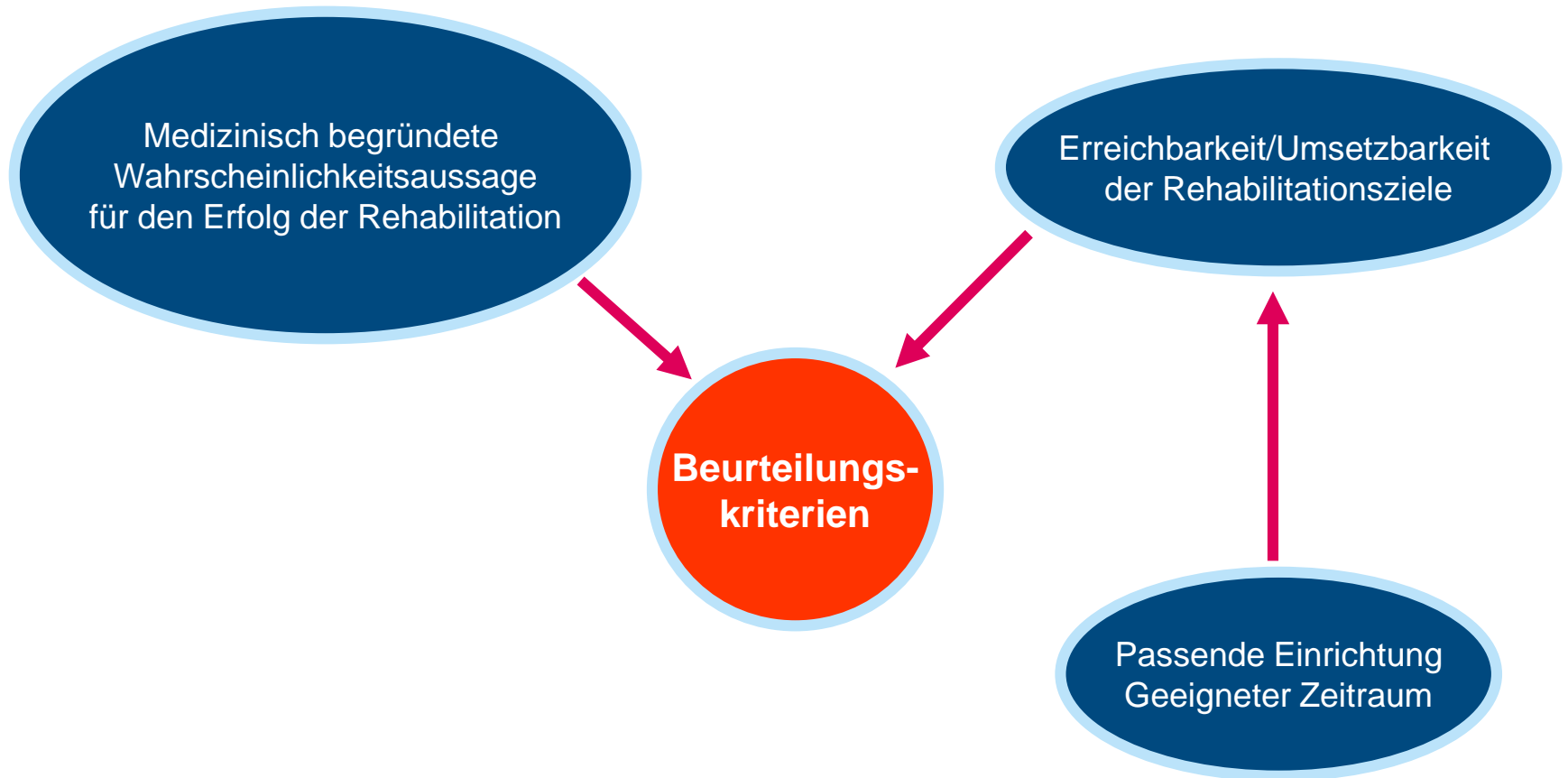
Rehabilitations-**Bedürftigkeit**



Rehabilitations-Fähigkeit



Rehabilitations-**Prognose**



Änderungen durch das „Flexirentengesetz“

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben

- Regelungen zur Kinderreha am 14. Dezember 2016 in Kraft getreten
- Leistungen zur Teilhabe der DRV werden insgesamt rechtlich **Pflichtleistungen**. DRV hat kein Ermessen darüber, ob die Leistung zu bewilligen ist.
- Prävention, Kinderreha und Nachsorge sind eigenständige Pflichtleistungen zur Teilhabe (§§ 14, 15a, 17 SGB VI).
- Parallele Zuständigkeit GKV und DRV für diese Leistungen bleibt.
- Bisheriger Ausgabendeckel des § 31 Absatz 3 SGB VI entfällt.

§ 15 a SGB VI

Leistungen zur Kinderrehabilitation

Abs.1 Satz 1:

Die Träger der Rentenversicherung erbringen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für

- 1. Kinder von Versicherten
- 2. Kinder von Beziehern einer Rente wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit und
- 3. Kinder, die eine Waisenrente beziehen

Leistungen sind **ambulant** und **stationär** zu erbringen.

§ 15 a SGB VI

Leistungen zur Kinderrehabilitation

Abs.1 Satz 2: Voraussetzungen für den Anspruch

- Erhebliche Gefährdung der Gesundheit kann beseitigt oder
- die insbesondere durch chronische Erkrankungen beeinträchtigte Gesundheit kann wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden
- und dies kann Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben

§ 15a (SGB VI)

Leistungen zur Kinderrehabilitation

- Die stationären Leistungen werden in der Regel für **mindestens vier Wochen** erbracht. (=> Für Kinder ist eine längere Dauer erforderlich als die für Erwachsene geltenden drei Wochen).
- Der für Erwachsene grds. geltende **4-Jahreszeitraum** zwischen zwei Reha-Leistungen gilt für Kinder nicht. (=> weil bei Kindern die körperliche und geistige Entwicklung schneller verläuft und sie deshalb früher einen erneuten Reha-Bedarf haben können).

Informationsquellen und Prüfkriterien für MDK-Gutachter

Relevante Ausgangsdaten für die gutachterliche Empfehlung:

- Was wurde bisher veranlasst Diagnostik, Therapie, Komplikationen, stationäre Aufenthalte? Behandelnde Ärzte?
- Aktuelles Behandlungsschema?
- Aktuelle Beschwerden (Risikofaktoren, Gesundheitsstörungen, Folgeerkrankungen, funktionelle Schädigungen oder Behinderungen)?
- Liegt Vorsorge- oder Rehabilitationsfähigkeit vor?
- Welchen medizinischen Auftrag soll die Leistung konkret erfüllen (individuelle Vorsorge- bzw. Rehabilitationsziele)?
- Besteht eine positive Vorsorge- oder Rehabilitationsprognose?

Weitere Informationen im Internet

- www.bar-frankfurt.de/kinderreha
- www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de
- www.kindergesundheit-info.de (Bundeszentrale für gesundheitl. Aufklärung)
- www.gkv-spitzenverband.de
- www.deutsche-rentenversicherung.de

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein

Medizinischer Fachbereich Vorsorge / Rehabilitation / Heilmittel

Dr. Heinz Jürgen Stark

Leiter des Medizinischen Fachbereiches Vorsorge / Rehabilitation / Heilmittel

Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie

Allergologie - Sozialmedizin - Ärztliches Qualitätsmanagement

Spezielle Diabetologie - Suchtmedizinische Grundversorgung

Zertifikate Verkehrsmedizin, Ernährungsmedizin

Weitere Qualifikationen:

TQM-EFQM-Assessor

Certified Disability Management Professional (CDMP)

Telefon (0211) 13 82 - 119

Mail h.stark@mdk-nordrhein.de

Copyright © 2018

MDK Nordrhein

Berliner Allee 52

40212 Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des MDK Nordrhein reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.